



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005707/D

Rev.-Nr. 1.7

StoPma GH 300

Überarbeitet am 29.11.2023

Druckdatum 17.12.2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoPma GH 300

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) Q531-S0DG-R00S-AVP5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundierung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto Ges.m.b.H.
Richtstraße 47
A - 9500 Villach
Telefon: 04242 33-1330
Telefax: 04242 34-347
www.sto.at

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Österreich

Sto SE & Co. KGaA
Abteilung TIQ Qualitätssicherung
p.hammerschmitt@sto.com

1.4 Notrufnummer Österreich

Telefon: +44 (0)1235 239 670

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH
Telefon: 01 406 43 43 (Notruf)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Atemungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen
und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder
dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft
bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methylmethacrylat
2-Hydroxyethylmethacrylat
Ethylendimethacrylat

Zusätzliche Kennzeichnung

des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität 2,33 %
Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. < 1 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die
entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
(vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Methylmethacrylat	80-62-6 201-297-1 607-035-00-6 01-2119452498-28-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	≥ 25 - < 50
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9 212-782-2 607-124-00-X 01-2119490169-29-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	≥ 25 - < 50
Ethylendimethacrylat	97-90-5 202-617-2 607-114-00-5 01-2119965172-38-XXXX	STOT SE 3; H335 Skin Sens. 1; H317 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 ≥ 10 %	≥ 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Einatmung	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.
----------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
------------	---

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
-----------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
-------------------------	------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf nicht einatmen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Behälter nur bis zu 80% füllen, da der Luftsauerstoff für die Stabilisierung erforderlich ist.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Zusammenlagerungshinweise	Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter
Methylmethacrylat	80-62-6
2009/161/EU	Grenzwerte - 8 Stunden 50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ
2009/161/EU	Kurzzeitgrenzwerte 100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ
AT OEL	Tagesmittelwert 210 mg/m ³
AT OEL	Tagesmittelwert 50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Gefahr der Sensibilisierung der Haut
AT OEL	Kurzzeitwert / 8 x 5 mins (Mow) 420 mg/m ³
AT OEL	Kurzzeitwert / 8 x 5 mins (Mow) 100 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Zusätzliche Hinweise: Gefahr der Sensibilisierung der Haut

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 |
| b) Hautschutz
Handschutz | <p>Durchbruchzeit: 60 min
 Mindeststärke: 0,7 mm
 z.B. KCL 898 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk -
 (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de)
 oder gleichwertige
 Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
 Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit
 Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese
 keinesfalls angewendet werden.
 Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der
 EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material,
 sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von
 Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.</p> |
| Körperschutz | <p>Vorbeugender Hautschutz
 Langärmelige Arbeitskleidung
 Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder
 hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich
 waschen.</p> |
| c) Atemschutz | <p>Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so
 muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen
 werden.
 Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten
 Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
 Eine Grenzwertüberschreitung für Methylmethacrylat ist beim Verarbeiten
 in geschlossenen Räumen zu erwarten. Auch der Kurzzeitwert wird
 überschritten.
 Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden,
 müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät
 durchgeführt werden.
 Kombinationsfilter A-P2
 Atemschutz gemäß EN 14387.</p> |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	violett
Geruch	nach Acrylat
Geruchsschwelle	0,05 ppm
pH-Wert	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	11,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,02 g/cm ³ (25 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	200 °C Heizrate: 2 K/min Zersetzungsenergie (Masse): 2 kJ/kg Zersetzungsenergie (Mol): 2 kJ/mol Keine Daten verfügbar
Viskosität	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Viskosität, dynamisch	ca. 100 - 130 mPa.s (25 °C) Methode: DIN 53018-1
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Polymerisation unter Einwirkung von weißem Licht, ultraviolettem Licht oder Hitze. Exothermes Gefahrenpotential Berstgefahr.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Von Flammen und Funken fernhalten.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle vermeiden. Amine Schwermetallverbindungen Oxidationsmittel Reduktionsmittel
-----------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
-----------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

	erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u> <u>Produkt:</u>	Verursacht Hautreizungen.
<u>Inhaltsstoffe:</u> Methylmethacrylat:	Verursacht Hautreizungen.
2-Hydroxyethylmethacrylat:	Verursacht Hautreizungen.
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u> <u>Produkt:</u>	Verursacht schwere Augenreizung.
<u>Inhaltsstoffe:</u> 2-Hydroxyethylmethacrylat:	Verursacht schwere Augenreizung.
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u> <u>Produkt:</u>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
<u>Inhaltsstoffe:</u> Methylmethacrylat:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
2-Hydroxyethylmethacrylat:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Ethylendimethacrylat:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<u>Keimzell-Mutagenität</u> <u>Produkt:</u> Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Karzinogenität</u> <u>Produkt:</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Reproduktionstoxizität</u> <u>Produkt:</u> Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Methylmethacrylat:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Ethylendimethacrylat:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Inhaltsstoffe:

2-Hydroxyethylmethacrylat:

Biologische Abbaubarkeit

schnell abbaubar

Biologischer Abbau: 84 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Methylmethacrylat:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

log Pow: 1,38

2-Hydroxyethylmethacrylat:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

log Pow: 0,42

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

	Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	1866
ADR	1866
RID	1866
IMDG	1866
IATA	1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	HARZLÖSUNG
ADR	HARZLÖSUNG
RID	HARZLÖSUNG
IMDG	RESIN SOLUTION
IATA	Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
ADR	3
RID	3
IMDG	3
IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	II

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe II

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Verpackungsgruppe II

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group II

Labels 3

EmS number F-E, S-E

IATA

Packaging group II

Labels 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF

brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 (leicht entzündbar)

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

0 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

0 %

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/lVOC.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben	Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf
------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300

unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen
p.hammerschmitt@sto.com
Technisches Support Center
Telefon: 04242 331 33 9197
tsc.at@sto.com

Ansprechpartner Österreich

Produktnummer
AT / DE

PROD2081

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPma GH 300